

## Garantiebedingungen Scheppach

Garantien gelten für die angegebene Dauer, gerechnet ab der Übergabe des Produktes an den Kunden (Rechnung bzw. Kassenbeleg). Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Material- oder Fabrikationsfehler. Kein Garantieanspruch besteht bei Transportschäden, Verschleißteilen, Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder durch Nichtbeachtung der Betriebsanweisungen, Ausfälle der elektrischen Anlage bei Nichtbeachtung der elektrischen Vorschriften: VDE-Bestimmungen 0100, DIN 57113/VDE 0113. Weiterhin besteht kein Garantieanspruch bei Funktionsstörungen und Abnutzungserscheinungen, die auf gebrauchstüblichen Verschleiß (z.B. auch gewerblicher Dauerbetrieb), Überlastung, fehlerhafte Wartung oder unsachgemäße Eingriffe am Gerät durch den Käufer oder durch Dritte verursacht wurden.

Die Garantie umfasst nach unserer Wahl den unentgeltlichen Ersatz oder die Instandsetzung aller Teile, die zur Beseitigung von nachweisbaren Mängeln notwendig sind. Die Abwicklung erfolgt über den Handel oder direkt durch uns.

Erbrachte Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung der Garantiezeit oder eine neue Garantiezeit auf ersetzte oder instandgesetzte Teile.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Folgeschäden, können aus der Garantie nicht hergeleitet werden und sind von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben ausdrücklich unberührt.